



Spenden: CH50 0900 0000 8401 0809 8

[www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch](http://www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch)

[info@frauenhaus-zo.ch](mailto:info@frauenhaus-zo.ch)

Tel. 044 994 40 94

8610 Uster

Postfach 94

**Frauenhaus und Beratungsstelle  
Zürcher Oberland**



8610 Uster

Postfach 94

**Verein Frauen Power  
Geschäftsstelle**



**Frauenhaus  
und Beratungsstelle  
Zürcher Oberland**



**Opferhilfe  
Zürich**



**Jahresbericht 2024**



# Jahresbericht 2024



## Impressum

Herausgeberin  
Vorstand

Konzept  
Layout und Grafik  
Druck  
Auflage

Verein Frowen Power Uster  
Simone Kunz, Rosmarie Quadranti, Andrea Gisler, Sonja Baumann,  
Michèle Hählen, Sevim Irmak, Sandra Fausch  
Sevim Irmak  
Grafikatelier Thomas Küng, Luzern  
rb druck ag, Schenkon  
800 Stk.

## Inhaltsverzeichnis

Liebe Leser:innen	4
Bericht des Co-Präsidiums	6
«In der Opferhilfe Zürich hat sich vieles bewegt», Sandra Müller Gmünder und Nadja Senn, Kantonale Opferhilfestelle Zürich	8
«Der integrierte Prozessbogen – ein Arbeitsinstrument für eine nachhaltige und inklusive Beratung gewaltbetroffener Frauen», Dr. Lea Hollenstein, ZHaW Soziale Arbeit	12
Bericht der Geschäftsleitung	24
Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2023/2024	28
Jahresstatistik 2024 Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland	34
Bilanz und Erfolgsrechnung 2024, Budget 2025	36
Finanzbericht 2024	40
Spendenverdankung 2024	42
DANKE DANKE DANKE ...	44
Frauenhäuser Schweiz	46
Jeder Franken hilft	47

# Liebe Leser:innen

4

Veränderung und Weiterentwicklung sind Themen, die uns im Frauenhaus Zürcher Oberland schon seit Jahren begleiten. Vieles haben wir verändert in den letzten Jahren; wir sind gewachsen, haben uns weiterentwickelt und den äusseren Gegebenheiten angepasst. Ich denke, dass ich nicht ohne Stolz behaupten darf, dass wir als Institution äusserst flexibel auf Veränderungen reagieren und Anpassungen auch durchaus pragmatisch vornehmen. Ich bin immer wieder fasziniert und begeistert darüber, wie offen, interessiert, kreativ und innovativ Team und Vorstand des Frauenhauses mit Herausforderungen und neuen Situation umgehen. Nicht stehen bleiben und sich weiterentwickeln dürfte auch in den nächsten Monaten und Jahren das Motto unserer Arbeit sein.

Im Januar 2022 erteilte Regierungsrätin Jacqueline Fehr den Auftrag zur Ausarbeitung einer Strategie für die Opferhilfe des Kantons Zürich. Hintergrund dazu bilden neue Anforderungen und Aufgaben der Opferhilfe. Die Strategie soll einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung des kantonalen Opferhilfesystems bilden, von welchem das Frauenhaus Zürcher Oberland Teil ist. In den Betriebsjahren 2023 und 2024 wurde in vier Teilprojekten intensiv und mit grossem Zeitaufwand an diesem Auftrag gearbeitet. Der vorliegende Jahresbericht präsentiert die wichtigsten Erkenntnisse und Massnahmenvorschläge

dieses Strategieprojektes (Bericht der Kantonalen Opferhilfestelle), zeigt auf, was daraus generell abgeleitet werden kann für die Frauenhausarbeit (Bericht von Lea Hollenstein) und legt dar, wie das Frauenhaus Zürcher Oberland auf diese Erkenntnisse reagiert und aktuelle Themen in Angriff nehmen will (Bericht der Geschäftsleitung).

Der zweite Teil des Jahresberichts befasst sich wie jedes Jahr mit unserer Tätigkeit im letzten Vereinsjahrs und den Vereinsgeschäften. Auch 2024 waren unsere Mitarbeiterinnen im Kerngeschäft stark gefordert. Das Frauenhaus Zürcher Oberland bot 94 Frauen und 111 Kindern Schutz, Unterkunft, Beratung und Begleitung nach erlebter häuslicher Gewalt (total 7335 Aufenthaltstage). Seit April 2024 verfügt das Frauenhaus über zehn Zimmer für gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit total 32 Betten. Weitere 18 Klientinnen und 28 Kinder konnten wir im Betriebsjahr 2024 in unserer stationären Nachsorge nach dem Frauenhausaufenthalt auf ihrem Weg in ein selbständiges Leben begleiten und unterstützen.

Für die äusserst stimmige Illustrationsebene zum Thema «Veränderung und Weiterentwicklung» hat sich unser Grafiker Thomas Küng etwas Spezielles überlegt: «Ein wenig abstrahiert und durchaus auch ein wenig lustig: Ich spiele ein Filmchen in dem eine Veränderung passiert auf dem

5

Compi, mache ein paar Bilder davon und setze sie als eine Art «Zeitraffer» zusammen, sei es in einer Einzelbildfolge oder als «Überlagerung». Thomas Küng begleitet uns schon seit ich die Geschäftsleitung im Frauenhaus Zürcher Oberland übernommen habe, und setzt all unsere Ideen grafisch um. Leider hat er sich nun entschieden kürzer zu treten. **Lieber Thomas, wir haben die angenehme, bereichernde und unkomplizierte Zusammenarbeit mit Dir über all die Jahre sehr geschätzt. Es ist uns durchaus bewusst, dass es nicht selbstverständlich ist, dass sich ein Grafiker so in seine Arbeit reinreden lässt, wie du das zugelassen hast bei uns. Dafür und für all die wunderbaren Produkte, die wir von Dir erhalten haben, aber auch für Deine angenehme Art möchten wir uns ganz herzlich bedanken bei Dir! Du wirst uns fehlen! Wir wünschen Dir nur das Beste für Deine Zukunft!**

Auch 2024 konnte ich mich auf den unermüdlichen Einsatz aller unserer Mitarbeiterinnen, unseres externen Kinderbetreuers und aller Vorstandsfrauen verlassen. Ganz herzlichen Dank für eure grosse Energie, die ihr ins Frauenhaus Zürcher Oberland investiert und vor allem Danke dafür, dass Ihr Euch immer wieder auf Veränderung und Weiterentwicklung einlasst. Ich empfinde die Zusammenarbeit mit jeder einzelnen von euch als enorm wertvoll!

Nun wünsche ich Ihnen allen viel Vergnügen beim Lesen unserer Texte.

Sandra Fausch  
Geschäftsleiterin  
Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland



# Gemeinsam für eine sichere Zukunft – Veränderung und Weiterentwicklung

6

Als Co-Präsidentinnen blicken wir mit Stolz auf die Entwicklung des Frauenhauses. Obwohl Stolz wohl das falsche Wort ist. Nach wie vor wünschten wir uns ja eigentlich nichts so sehr, als dass unsere Arbeit überflüssig wäre, es keine Frauenhäuser mehr brauchen würde. Die Realität ist jedoch, dass sich die Anzahl der Frauen und Kinder, die Schutz vor Gewalt suchen, kaum verändert hat und die Zahl der Femizide in der Schweiz besorgniserregend hoch ist. Ein Lichtblick besteht darin, dass das Thema nicht länger verharmlost wird.

Der diesjährige Jahresbericht widmet sich dem Thema Veränderung und Weiterentwicklung. Die Veränderung, die gewohnte Umgebung zu verlassen und in ein Frauenhaus zu gehen, ist für jede Frau und jedes Kind gewaltig. Auch wenn es ein Schritt an einen geschützten und sicheren Ort ist, stellen sich für die Frauen und Kinder doch riesige Herausforderungen. Viele Frauen sind gezwungen eine neue Wohnung zu suchen, die Arbeitsstelle zu wechseln oder beides gleichzeitig zu tun. Dazu kommt, dass der Aufenthaltsstatus durch die Trennung oder den notwendigen Sozialhilfebezug für viele unserer Klientinnen unsicher werden kann. Die Kinder müssen vorübergehend oder dauerhaft die Schule wechseln. Sie sind plötzlich von ihren Freund:innen und ihrem Vater getrennt. Die Mitarbeiterinnen des Frauen-

uns intensiv damit beschäftigen, wie es möglich ist, Frauen mit erschwertem Zugang zu Hilfsangeboten gut und nachhaltig zu unterstützen. Auch für sie muss ein Weg aus der häuslichen Gewalt gewährt werden.

7

Wir zitieren UN Women, die sagten: «Gewalt gegen Frauen ist eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen der Welt». Unser Ziel bleibt es, langfristig eine

hauses arbeiten täglich mit den Frauen und Kindern, um sie zu stärken und damit die Möglichkeit für eine positive Weiterentwicklung der Situation zu schaffen.

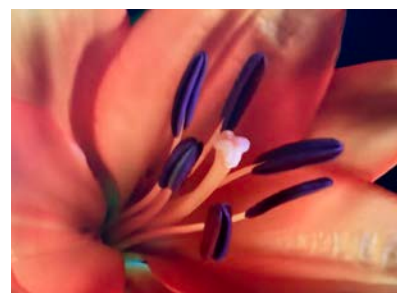
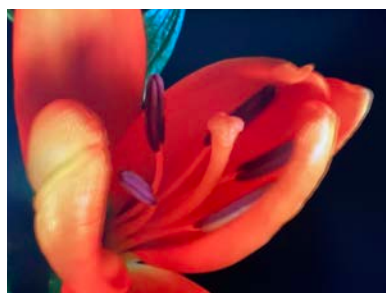
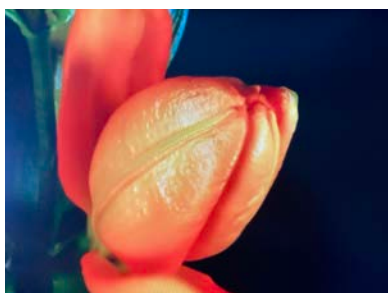
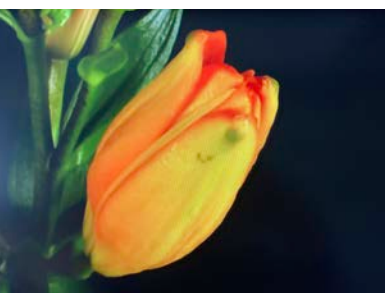
Aber auch das Frauenhaus selbst entwickelt sich stetig weiter. In den letzten Jahren konnten in unserem Haus wichtige Veränderungen initiiert und umgesetzt werden, um den Schutz und die Unterstützung für Frauen und Kinder in Not weiter zu verbessern. Dabei sind es nicht nur strukturelle Anpassungen wie etwa die Erhöhung der Anzahl Plätze, die einen Unterschied machen, sondern vor allem das Engagement und die Professionalität unserer Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden, die täglich Grossartiges leisten. Ihnen gebührt unser grösster Dank.

Dennoch bleibt es eine traurige Realität, dass Frauenhäuser nach wie vor dringend gebraucht werden. Besonders erschreckend ist, dass unsere Betten überdurchschnittlich oft belegt sind – ein Zeichen dafür, dass häusliche Gewalt weiterhin allgegenwärtig ist. Umso bedrückender ist die Tatsache, dass nicht nur Frauen, sondern auch viele Kinder zu den Betroffenen gehören. Sie erleben Gewalt aus nächster Nähe und tragen die Folgen oft ein Leben lang mit sich.

Das Frauenhaus Zürcher Oberland wird sich deshalb auch in Zukunft weiterentwickeln. Im kommenden Jahr werden wir

Gesellschaft zu schaffen, in der Frauenhäuser überflüssig werden. Bis dahin setzen wir uns unermüdlich für den Schutz, die Sicherheit und gute Perspektiven für betroffene Frauen und Kinder ein.

Die Co-Präsidentinnen  
Simone Kunz und Rosmarie Quadranti



# In der Opferhilfe Zürich hat sich vieles bewegt

Ein Einblick in die bei der Opferhilfe Zürich anstehenden Entwicklungen aus Sicht der Kantonalen Opferhilfestelle

Sandra Müller Gmünder und Nadja Senn

## Eine grosse und vielfältige Angebotslandschaft

Acht Beratungsstellen, drei Frauenhäuser und ein stationäres und ambulantes Angebot für Opfer von Menschenhandel – die Angebotslandschaft der Opferhilfe im Kanton Zürich ist vielfältig. Die verschiedenen Opferberatungsstellen bieten spezialisierte Unterstützung für Frauen, Kinder oder Männer und für unterschiedliche Deliktarten wie sexualisierte oder häusliche Gewalt. Die drei Frauenhäuser sind regional verteilt. Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) ist auf Menschenhandel spezialisiert und arbeitet mit verschiedenen Kantonen zusammen. Alle diese Stellen sind private Non-Profit-Organisationen, die einen Leistungsauftrag des Kantons haben.

Verantwortlich für die Umsetzung des Opferhilfegesetzes im Kanton Zürich und damit für die Planung und Organisation des Angebots ist die Kantonale Opferhilfestelle. Sie ist auch für die finanzielle Hilfe zuständig.

Damit Gewaltopfer ihren Bedürfnissen entsprechend bestmöglich betreut werden können, müssen die verschiedenen Angebote gut aufeinander abgestimmt sein, so dass keine Lücken bestehen. Das System muss als grosses Ganzes ge-

schliessen? Wie ist das Angebot weiterzuentwickeln, um die Opferhilfe inklusiver zu gestalten, so dass der Zugang für die gesamte Bevölkerung gewährleistet ist? Und schliesslich haben wir uns damit befasst, wie wir die Zentrale Opferhilfe-Telefonnummer im Kanton Zürich umsetzen können, die ab dem 1. November 2025 schweizweit und jederzeit für Gewaltopfer verfügbar sein wird.

## Gemeinsam gestalten, Lösungen finden und Strategien erarbeiten

Im Strategieprojekt haben 20 Personen aus den Organisationen der Opferhilfe Zürich, zwei Personen aus anderen Verwaltungsstellen und fünf Personen aus der Kantonalen Opferhilfestelle zusammengearbeitet. Wir konnten viel voneinander lernen und gemeinsam Massnahmen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen entwickeln.

Beispielsweise möchten wir die Kommunikation gegen ausser besser koordinieren und dadurch den Bekanntheitsgrad der Opferhilfe erhöhen. Die einzelnen Organisationen sollen als Teil des Opferhilfe-Angebots erkennbar sein. Die Kultur des Gemeinsamen soll innerhalb der Opferhilfe gestärkt werden. Zudem haben wir einen internen Prozess festgelegt, der eine stete Qualitätsüberprüfung und -entwicklung sicherstellen soll. Weiter möchten wir vorhandene Zahlen aus der Opferhilfe konkret analysieren. Das hilft uns einerseits, fundierte strategische Entscheide zu fällen und fördert andererseits unsere Auskunftsfähigkeit gegenüber der Öffentlichkeit.

sehen werden. Dazu braucht es eine gute und koordinierte Zusammenarbeit aller involvierten Stellen. Ein komplexes System mit unterschiedlichen Akteur:innen funktioniert nur, wenn gegenseitiges Vertrauen vorhanden ist und Verständnis für die unterschiedlichen Rollen besteht. Deswegen hat sich die Kantonale Opferhilfestelle ein Ziel gesetzt: Der Kanton und die Non-Profit-Organisationen sollen zukünftig auf eine neue Art und Weise zusammenarbeiten.

Wie das gehen kann, haben wir in den letzten drei Jahren im Projekt Strategie Opferhilfe erproben können. So haben während dieser Zeit die drei Frauenhäuser, die acht Beratungsstellen, die FIZ und die KOH ihre Köpfe zusammengesteckt und gemeinsam eine Strategie erarbeitet. Das hat so gut funktioniert, dass wir beschlossen haben, diese Form der Zusammenarbeit auch nach dem Projekt in unserer täglichen Arbeit weiterzuführen. Doch dazu später mehr. Neben den Fragen zur zukünftigen Form der Zusammenarbeit haben wir uns mit der Zugänglichkeit und der Ausgestaltung des Angebots auseinandergesetzt: Wie kann sichergestellt werden, dass das Opferhilfe-Unterstützungsangebot einer breiten Öffentlichkeit bekannt ist? Bestehen Lücken im Angebot, und wie können wir diese

## Verbesserung der Zugänglichkeit der Opferhilfe und eine neue Art der Zusammenarbeit

Inwieweit entsprechen die aktuell angebotenen Leistungen der Opferhilfe im Kanton Zürich den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen verschiedener Anspruchsgruppen? Mit dieser Frage haben wir uns an die ZHAW gewandt. Das Resultat ist ein über 300 Seiten umfassender Bericht, der aufzeigt, was in der Opferhilfe Zürich bereits gut funktioniert und wo noch Verbesserungsbedarf besteht. Basierend auf den Resultaten der Studie haben wir in einem Bericht Empfehlungen für Massnahmen formuliert. Im Dezember 2024 hat der Regierungsrat gestützt auf diesen Bericht verschiedene Folgemassnahmen zur weiteren Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich beschlossen. Für die Umsetzung einzelner dieser Massnahmen ist die Kantonale Opferhilfestelle verantwortlich. Bei den Massnahmen zu den Schutzunterkünften sind wir gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt unterwegs.

Diese Aufgaben werden wir jedoch nicht im Alleingang anpacken. Gemeinsam mit den Organisationen der Opferhilfe haben wir entschieden, die im Projekt erprobte erfolgreiche Zusammenarbeit weiterzuführen. Dazu haben wir das Strategiegremium Opferhilfe Zürich gegründet. Im Gremium arbeiten Personen aus den verschiedenen Organisationen und der Kantonalen Opferhilfestelle zusammen. Auf diese Weise können wir die Fachexpertise bündeln, verschiedene Perspektiven einfließen lassen und gemeinsam tragfähige

Lösungen finden. Die Vertretungen im Gremium werden jeweils für drei Jahre gewählt. Wir haben uns sehr über das rege Interesse an dieser Form der Zusammenarbeit gefreut. Das neu konstituierte Strategiegremium Opferhilfe Zürich hat seine Arbeit bereits Anfang 2025 aufgenommen.

### Was uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird

#### Zentrale Opferhilfe-Telefonnummer 142

Im Jahr 2025 beschäftigen wir uns stark mit der Umsetzung der zentralen Opferhilfe-Telefonnummer. Aktuell verfügt die Schweiz über keine kostenlose, landesweite und rund um die Uhr erreichbare Telefonnummer, über die Gewaltopfer eine Erstberatung erhalten. Deswegen haben sich Bund und Kantone in der Roadmap Häusliche Gewalt dazu verpflichtet, per 1. November 2025 eine zentrale Telefonnummer für Gewaltopfer einzurichten. Es wird die Nummer 142 sein. Deren Inbetriebnahme wird grosse Veränderungen hervorrufen. Im Kanton Zürich wird die bereits bestehende Beratungsstelle «Opferberatung Zürich», die langjährige Erfahrung in der Beratung aller Opferkategorien besitzt, die Nummer betreiben. Mit der zentralen Telefonnummer erhalten von Gewalt betroffene Menschen an 365 Tagen rund um die Uhr Erstauskünfte und können rasch an die für sie geeignete Opferberatungsstelle, Schutzunterkunft oder andere Institution weitervermittelt werden.

dürfnissen von Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Behinderungen in der Opferberatung widmen.

#### Wie weiter nach einem Frauenhausaufenthalt?

Zudem werden wir das vorhandene Angebot an Anschlusslösungen nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft überprüfen. In den Frauenhäusern im Kanton Zürich kommt es wiederholt zu Engpässen, obwohl in den letzten Jahren zusätzliche Schutzplätze geschaffen worden sind. Wenn nach der Krisenintervention keine rund-um-die-Uhr-Betreuung mehr benötigt wird, die gewaltbetroffene Person psychisch stabil ist, trotzdem aber der Schritt in die Unabhängigkeit noch zu gross ist, ist es sinnvoll, den Schutzplatz freizugeben und beispielsweise einen Platz in einer Übergangswohnung anzubieten. Dadurch werden die dringend benötigten Schutzplätze schneller wieder verfügbar. Mit einer bedarfsgerechten Nachbegleitung nach dem Aufent-

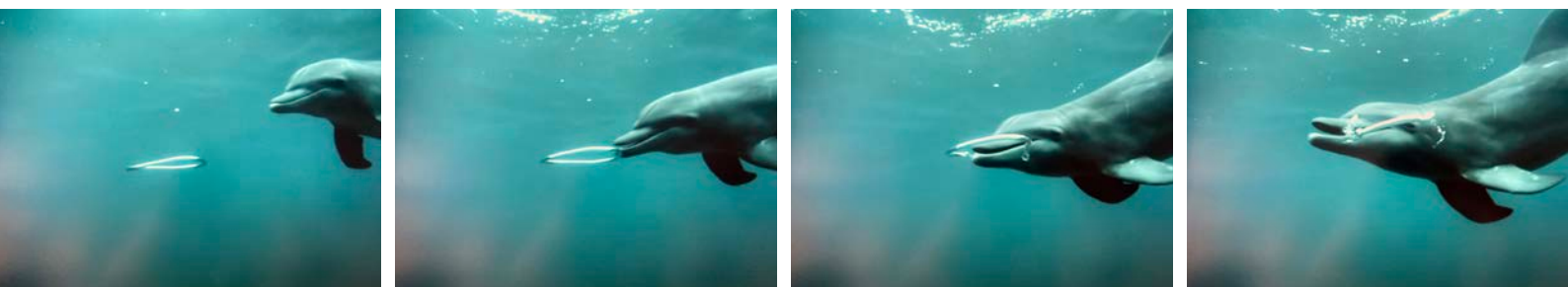
Durch die dreistellige Telefonnummer, die einfach zu merken ist, wird die Zugänglichkeit zur Opferhilfe für alle verbessert. Gerade im Kanton Zürich ist es für Gewaltbetroffene nämlich aufgrund der zahlreichen Organisationen der Opferhilfe nicht einfach, sich zurechtzufinden und schnell das passende Angebot zu finden.

#### Zugang verbessern und die Opferhilfe inklusiver gestalten

Die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Opferhilfe ist ein weiteres Ziel, das sich aus den Erkenntnissen der Studie der ZHAW ergibt. Deswegen setzen wir in den nächsten Jahren verschiedene Massnahmen um, die das Wissen zum Unterstützungsangebot der Opferhilfe in der breiten Öffentlichkeit verbessern sollen. Auch Fachpersonen aus anderen Bereichen, wie beispielsweise dem Gesundheitswesen, sollen besser über die Leistungen der Opferhilfe Bescheid wissen, damit sie Opfer erkennen und an die richtige Adresse weiterleiten können. Gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass die Mitarbeitenden der Opferhilfe-Organisationen die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen kennen, beispielsweise von Menschen mit Behinderungen, LGBTIQ-Personen, Menschen mit Migrationshintergrund oder älteren Menschen. Deswegen wird sich unsere jährliche Fachtagung, die sich an alle Mitarbeitenden der Opferhilfe Zürich richtet, mit diesen Themen auseinandersetzen. Dieses Jahr werden wir uns den Be-

halt in einer Schutzunterkunft und in einer Übergangswohnung kann ein nachhaltiger Weg aus der Gewalt aufgezeigt und begleitet werden.

Es gibt also noch viel zu tun. Die Studie der ZHAW hat uns wertvolle Erkenntnisse geliefert, die wir nun in die Weiterentwicklung der Angebote der Opferhilfe fliessen lassen können. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit den zwölf Organisationen der Opferhilfe Zürich eine zukunftsgerichtete Opferhilfe zu gestalten, bei der die Bedürfnisse des Opfers stets im Zentrum stehen.



# Der integrierte Prozessbogen – ein Arbeitsinstrument für eine nachhaltige und inklusive Beratung gewaltbetroffener Frauen – Erkenntnisse aus der Bedarfsanalyse Opferhilfe Kanton Zürich<sup>1</sup>

Lea Hollenstein

## 1. Einleitung

In der «Bedarfserhebung zur Opferhilfe im Kanton Zürich» (Hollenstein et al., 2024a, 2024b) haben wir drei zentrale Anforderungen an eine nachhaltige, bedürfnis- und wirkungsorientierte Opferunterstützung herausgearbeitet. Es sind dies:

1. Diversity- und Intersektionalitätskompetenz im Sinne einer inklusiven Opferhilfe,
2. gewalt- und traumasensible Fachlichkeit,
3. die Gestaltung des Hilfeprozesses als integrierter Prozessbogen.

Letzterer verbindet die Notwendigkeit eines durchgängigen Hilfeverlaufs – vom Zugang zur Opferhilfe über die Beratung / Begleitung bis zur Nachsorge und dem Abschluss – im Sinne eines Konzepts der *integrierten Hilfe*. Diese zielt auf eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den beteiligten Fachpersonen und Institutionen (z. B. Polizei, Justiz, Psychotherapie, Soziale Arbeit), sodass – solange Unter-

stützungsbedarf besteht – ein kohärentes, auf den Einzelfall abgestimmtes Unterstützungssystem entstehen und aufrechterhalten werden kann.

Das Modell des integrierten Prozessbogens stammt ursprünglich aus der Forschung zu Reintegrationsprozessen nach stationären Aufenthalten (z. B. in Frauen- oder Mädchenhäusern) und ist in die forschungsbasierte Theorie *Integration und Lebensführung* der Sozialen Arbeit (Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri, 2011) eingeflossen. Das Modell hat sich in weiteren Studien, so zur Opferberatung gewaltbetroffener Frauen (Hollenstein 2013, 2024), sowie im Rahmen der Bedarfsanalyse empirisch bestätigt und weiter ausdifferenziert.

Im vorliegenden Beitrag werden anhand der Ergebnisse der Bedarfsanalyse zwei Thesen diskutiert:

- **These 1:** Wirksame Opferhilfe erfordert die Kombination gewalt- und traumasensibler Fachlichkeit mit einem

<sup>1</sup> Für letzte Kürzungen wurde punktuell ChatGPT konsultiert.

kontinuierlich auf die Bedürfnisse des Einzelfalls abgestimmten interprofessionellen und interinstitutionellen Hilfeprozess – dem integrierten Prozessbogen.

- **These 2:** Während gewalt- und traumasensible Ansätze insbesondere in Frauenhäusern etabliert sind, fehlt es bislang an der systematischen Umsetzung eines integrierten Prozessbogens über institutionelle Grenzen hinweg.

Massnahmen zur Gewährleistung eines inklusiven Zugangs zur Opferhilfe und einer wirksamen Unterstützung aller Opfergruppen haben sich ebenfalls als zentral erwiesen und stellen Frauenhäuser vor neue Anforderungen. Aus Gründen der inhaltlichen Fokussierung werden diese Aspekte in diesem Beitrag nur punktuell aufgegriffen.

Die Bedarfsanalyse wurde von Sigrid Haunberger und mir co-geleitet und durch ein engagiertes Team des Departements der Sozialen Arbeit ermöglicht (vgl. Literaturverzeichnis). Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text auf weitere Quellenverweise dazu verzichtet.

## 2. Design der Bedarfsanalyse

Im Zuge der Strategieentwicklung der Opferhilfe im Kanton Zürich, u.a. angestossen durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention 2018 durch die Schweiz, beauftragte die Kantonale Opferhilfestelle das Institut für Sozialmanagement der ZHAW mit einer umfassenden Bedarfsanalyse. Ziel war es, den qualitativen und quantitativen Unterstützungsbedarf (inkl. Frauenhäuser) zu erheben, Stärken und Schwä-

chen des aktuellen Systems zu identifizieren und Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Opferhilfe abzuleiten. Dabei wurden zwei Aspekte besonders betont: die Orientierung an den Bedürfnissen der Betroffene und die systematische Berücksichtigung unterschiedlicher Opfergruppen – im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs für alle.

Die Bedarfsanalyse kombinierte quantitative und qualitative Ansätze und berücksichtigte verschiedene Perspektiven. Das Methodendesign umfasste sieben Bausteine:

1. Literaturanalyse zum (inter-)nationalen Forschungsstand
2. Zeitreihenanalyse zu quantitativen Entwicklungen
3. Repräsentative Bevölkerungsbefragung (Dunkelfeldanalyse)
4. Standardisierte Befragung (ehemaliger) Adressat:innen (Hellfeldanalyse)
5. Qualitative Befragung von Fachpersonen und Expert:innen über Fokusgruppen
6. Qualitative narrative Interviews mit ehemaligen Adressat:innen
7. Synthese und Ableitung von Empfehlungen

Berücksichtigt werden im Folgenden vor allem die Ergebnisse der Befragungen (ehemaliger) Adressat:innen (Bausteine 4 und 6) und von Fachpersonen und Expert:innen (Baustein 5).

### 3. Standardisierte Online-Befragung: Einschätzungen der Opferhilfe von (ehemaligen) Adressat:innen

Im Rahmen der standardisierten Befragung wurden (ehemalige) Adressat:innen von vier Opferhilfeeinrichtungen über einen Online-Fragebogen dazu befragt, wie sie die Unterstützung erlebt haben. Ausgewählte Ergebnisse zum Frauenhaus Zürcher Oberland zeigen:

- Über die Hälfte stuft schnellen Zugang, Beratung zu zentralen Themen (z. B. Sicherheit, Sorgerecht, Kindererziehung, finanzielle und psychosoziale Stabilität), alltagsunterstützende Angebote und Nachsorge als wichtig bis sehr wichtig ein.
- Knapp 93 % erlebten die Unterstützung als gut bis sehr gut; 77 % würden sich erneut ans Frauenhaus wenden. Besonders positiv bewertet wurden Erstkontakt, Beratung, Aufenthalt, Mutter-Kind-Begleitung und Professionalität der Fachpersonen.
- Gleichzeitig empfinden 55 % das Unterstützungsangebot als unzureichend. Über die Hälfte fühlten sich nach dem Austritt überfordert und wünschten sich mehr Begleitung – insbesondere Personen mit tiefem Haushaltseinkommen oder einer mittelschweren oder multiplen

Behinderung, die die Beratung zu zentralen Themen und die Nachsorge als besonders wichtig einschätzten.

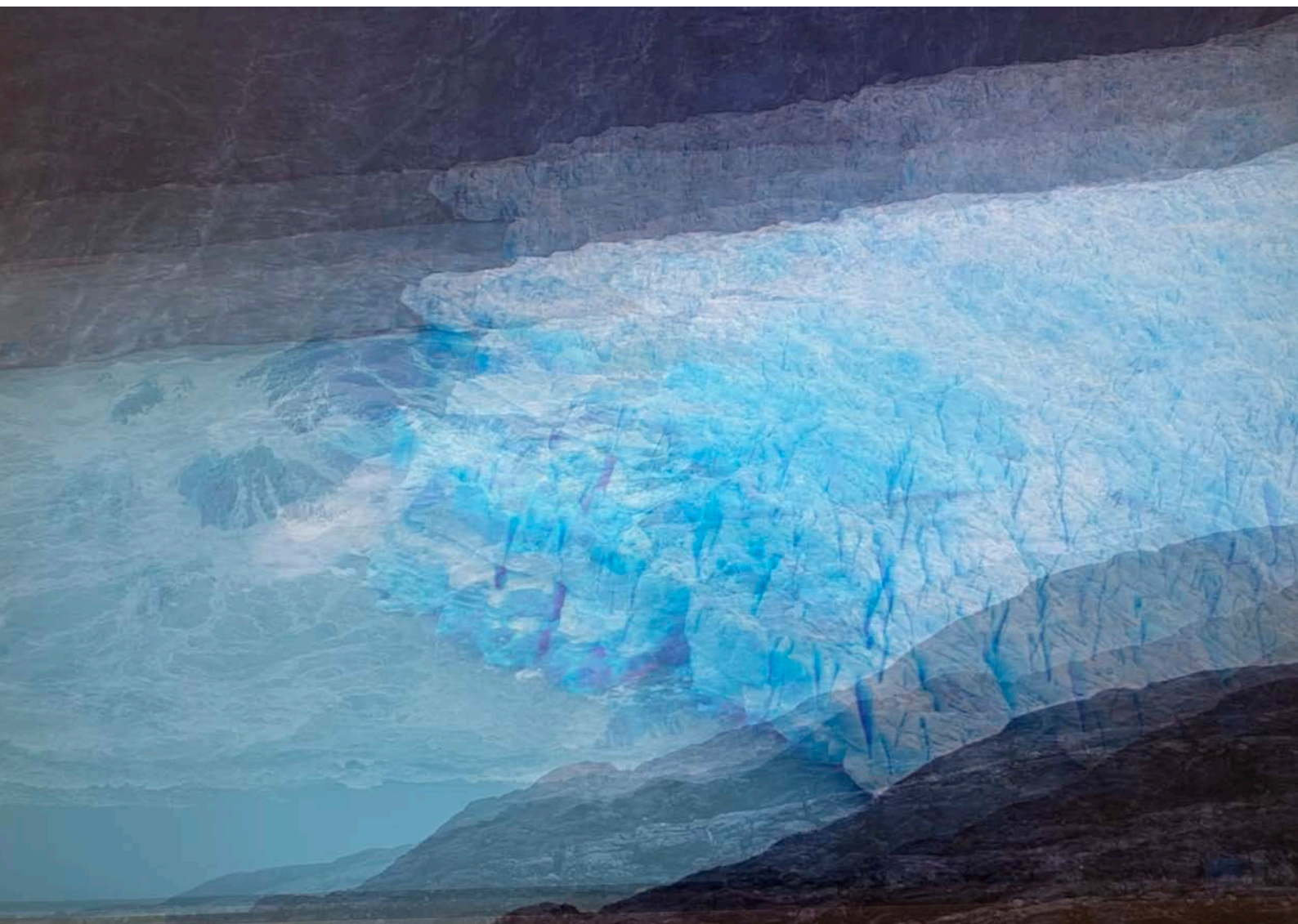
Diese Ergebnisse zeigen: Eine gewalt- und traumasensible Fachlichkeit bildet insbesondere im Aufbau von Vertrauen und im Zugang zur Unterstützung eine zentrale Stärke. Gleichzeitig wird deutlich, dass viele Betroffene – v.a. Frauen mit tiefem Haushaltseinkommen oder Behinderungen – zusätzliche Bedarfe haben, die über das aktuell geleistete Angebot hinausgehen: insbesondere in Bezug auf Beratung zu zentralen Themen und eine tragfähige Nachsorge.

### 4. Qualitative Interviews: Erfahrungen von ehemaligen Adressat:innen

Die Interviews mit 17 ehemaligen Adressat:innen geben vertiefte Einblicke in Unterstützungsverläufe – speziell bei häuslicher Gewalt. Sieben der Befragten waren über längere Zeiträume hinweg davon betroffen. Die Opferhilfe wurde mehrheitlich als hilfreich erlebt, doch der Weg dorthin war oft erschwert, brüchig oder verspätet.

#### Zugang zur Opferhilfe: spät, zufällig, brüchig

Die Interviews zeigen: Unterstützung wird häufig erst dann gesucht, wenn sich die Situation dramatisch zuspitzt – etwa durch eine Eskalation der Gewalt, eine psychosoziale Krise



oder eine akute gesundheitliche Verschlechterung. Solche Kipp-Punkte markieren Wendepunkte im Hilfeverlauf, sind aber Ausdruck eines verspäteten und oft zufälligen Zugangs. Individuelle Hürden wie Angst, Scham, Isolation

oder Abhängigkeiten erschweren ebenso wie strukturelle oder kulturelle Barrieren den Zugang. Folgende Werte stellten sich in Interviews als förderlich / hinderlich heraus:

Förderlich	Hinderlich
Gewalt wird wahr und ernst genommen	Gewalt wird bagatellisiert / tabuisiert
Kenntnis / Anerkennung von Opferhilfe/-rechten	Keine Kenntnis / Anerkennung von Opferhilfe/-rechten
Gendersensibilität	Heteronormativität (v. a. Männer, LGBTQIA+ Personen)
Inklusion & Diversity-/Intersektionalitätssensibilität	Diskriminierung / Exklusion
Hilfe annehmen ist legitim / steht mir zu	Hilfe gilt als Schwäche

Tabelle 1: Hinderliche / förderliche Werte und Normen für den Zugang zu Opferhilfe

Zugleich zeigt sich: Ein enger Zugangsbegriff greift zu kurz. Nicht alle, die eine Institution erreichen, erhalten auch passende, bedarfsgerechte Unterstützung. Brüche entstehen bereits im Erstkontakt – etwa durch fehlende traumasensible Gesprächsführung –, während des Hilfeprozesses, beim Übergang zwischen ambulanter und stationärer Hilfe oder nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft, wenn keine tragfähige Nachbegleitung erfolgt. Ein weiter Zugangsbegriff ermöglicht es, auch solche Unterbrechungen und verpasste Chancen mitzudenken.

### Gelungender Erstkontakt und Beratungsprozess – Vertrauen, Struktur und inhaltliche Tiefe

Ob Betroffene Hilfe annehmen, hängt wesentlich vom Erstkontakt ab – entscheidend sind Vertrauen, Sicherheit, eine respektvolle Haltung und traumasensible Kommunikation. Als besonders hilfreich wurden klare Abläufe, transparente Informationen und empathische Gesprächsführung beschrieben. Bei häuslicher Gewalt treten zudem spezifische Spannungsfelder auf – etwa Schuldgefühle oder Loyalitätskonflikte gegenüber Tatpersonen, Umfeld oder Kindern –, die eine besonders sensible Gestaltung von Erstkontakt und Beratung erfordern. All dies gilt auch im weiteren Beratungsprozess, in dem die Qualität der professionellen Be-

ziehung zentral bleibt. Ebenso bedeutend war eine inhaltlich umfassende Beratung, die medizinische, finanzielle, rechtliche, psychische und soziale Dimensionen im Zusammenhang berücksichtigt. Der Vergleich zeigt: In Fällen häuslicher Gewalt blieb die Unterstützung häufiger auf Krisenintervention und Rechtsberatung beschränkt – deutlich mehr als in Fällen sexualisierter Gewalt oder bei Jugendlichen, wo ganzheitlichere Ansätze öfter zur Anwendung kamen.

### Fallbeispiele «Pariya» und «Verica» – was fehlt nach dem Frauenhaus

Pariya kam über eine polizeiliche Anzeige und mit Hilfe einer Landesfrau ins Frauenhaus. Trotz anfänglicher Skepsis gegenüber dem institutionellen Setting gelang der Zugang dank sprachlicher Vermittlung und persönlicher Abholung. Der Aufenthalt wurde als stabilisierend erlebt. Nach dem Austritt musste sie sich jedoch selbst um Wohnung, Arbeit und Übersetzungshilfe im Gerichtsverfahren kümmern. Die Beratung blieb punktuell; eine längerfristige Begleitung fehlte.

Verica wurde vom Frauenhausaufenthalt in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Nach der Entlassung fühlte sich das Frauenhaus nicht mehr zuständig, eine Weitervermitt-

lung zur Opferberatung fand nicht statt. Sie blieb ohne Unterstützung bei juristischen Verfahren, Wohnungssuche oder sozialer Absicherung. Die alleinige Organisation belastete sie psychisch stark.

Beide Fälle – wie auch andere Interviews – zeigen: Besonders bei vulnerablen Betroffenen mit Migrationserfahrung, psychischer Instabilität oder komplexen Lebenslagen entstehen ohne systematische Nachbegleitung und koordinierte Übergänge gefährliche Brüche. Es fehlt eine kontinuierliche, strukturell verankerte Fallführung, die über die akute Schutzphase hinausgreift und insbesondere die Zeit nach dem stationären Aufenthalt mitträgt.

Zusammenfassend zeigen auch die Ergebnisse zu Fällen häuslicher Gewalt: Die Frauenhäuser zeichnen sich durch eine starke gewalt- und traumasensible Fachlichkeit aus – insbesondere im Erstkontakt und in der Beziehungsarbeit. Gleichzeitig besteht erheblicher Handlungsbedarf bei der Sicherstellung des Zugangs und der strukturellen Absicherung von Übergängen und Nachsorge. Ohne abgestimmte Hilfeplanung im Sinne eines integrierten Prozessbogens droht nach dem Austritt aus dem Hilfesystem eine Rückkehr in gewaltgeprägte Kontexte – mit hohem Risiko für Rückfälle.

## 5. Fokusgruppen – Erfahrungen und Einschätzungen von Fachpersonen und Expert:innen

In den Fokusgruppen mit Fachpersonen der Opferhilfe und angrenzender Systeme (u. a. Polizei, Justiz, Medizin, Psychotherapie, Soziale Arbeit) sowie Expert:innen für bestimmte Opfergruppen (total 89 Personen) wurden die Ergebnisse der Betroffeneninterviews bestätigt und fachlich vertieft. Sie ergänzen die bisherigen Befunde zu systematischen Perspektiven auf Opferbedürfnisse, strukturelle Schwächen sowie Entwicklungspfade für eine bedarfsorientierte Opferhilfe. Für diesen Beitrag werden jene Aspekte hervorgehoben, die über die Adressat:innenbefragungen hinausgehen. Die fachlichen und strukturellen Voraussetzungen, die thematisiert wurden, fliessen ins Fazit ein.

### Bekanntmachung, Wertewandel und zugängliche Information

Ein früher Zugang zur Opferhilfe scheidet oft an mangelndem Wissen über Opferrechte und bestehende Opferhilfeangebote sowie an gesellschaftlichen Normen. Fachpersonen und Expert:innen betonten den Bedarf an gezielter Öffentlichkeitsarbeit, einem Wertewandel im Umgang mit Gewalt sowie barrierefreien, mehrsprachigen Informationen über diverse digitale und analoge Kanäle – rund um die Uhr zugänglich. Für schwer erreichbare oder mehrfach belastete Gruppen wurden aufsuchende Angebote der Opfer-

hilfe empfohlen – z. B. in Treffpunkten der LGBTQIA+ Community, Notschlafstellen, Flüchtlingsunterkünften oder Altersheimen.

### Gewalt- und traumasensible Fachlichkeit

Die Bedeutung einer gewalt- und traumasensiblen Kompetenz wurde bestätigt. Als zentrale Elemente benannt wurden: transparente Information, bedürfnis- und einzelfallorientierte Zuwendung, Wertschätzung, Vorurteilsfreiheit, Empathie und Fachwissen zur Vermeidung von Re-Traumatisierung. Zentral sind auch Vertrauensaufbau, Herstellung von Sicherheit / psychischer Stabilisierung zu Beginn sowie Psychoedukation – für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen – als Grundlage für Verständnis, Selbstmanagement und einen reflektierten Umgang mit Folgeaktionen.

### Integrierter Prozessbogen – auch zwischen ambulanter – stationärer Opferhilfe

Die folgenden Elemente eines integrierten Prozessbogens wurden als zentral gewertet/benannt.

Erstens: die Gatekeeper-Funktion von Professionellen, die frühzeitig Bedarfe erkennen, Vertrauen aufbauen und Betroffene aktiv an passende Stellen des Opferhilfesystems vermitteln. «Warme Übergaben», bei denen Erstkontakt und Vernetzung aktiv begleitet und der Zugang evaluiert werden, gelten als zentraler Bestandteil. Auch proaktive Kontaktaufnahmen durch Opferhilfeinstitutionen – etwa



nach polizeilicher Meldung – wurden positiv bewertet. Empfohlen wurde, diese Ansätze über das Polizeisystem hinaus auszuweiten, insbesondere auf den medizinischen Bereich.

Zweitens: eine gewalt-, trauma- und diversitysensible sowie diskriminierungsfreie Interaktion – sowohl durch Gatekeeper:innen als auch im Erstgespräch innerhalb der Opferhilfeinstitutionen.

Drittens: eine durchgehende und integrierte Hilfe. Als Merkmale einer solchen wurden genannt: Kontinuität, Verbindlichkeit, eine dem Bedarf angemessene Dauer der Begleitung, koordinierte Leistungserbringung, durchgehende Fallführung bzw. Case Management sowie die frühzeitige Einbindung weiterführender Stellen. Auch kombinierte Eltern-Kind-Beratungsangebote an einem Ort wurden als hilfreich hervorgehoben.

Insgesamt wurde eingeräumt, dass ein solcher integrierter Prozessbogen – inklusive systematischem Zugang über Gatekeeper:innen – bislang nur punktuell realisiert werden kann, insbesondere aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten sowie rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen.

sowie für alle Opfergruppen im Strafverfahren. Auch dies scheitert oft an fehlenden Ressourcen.

## 6. Empfehlungen und Ausblick

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse zur Opferhilfe im Kanton Zürich bestätigen und differenzieren die eingangs formulierten Thesen: Die Verknüpfung von inklusiver Opferhilfe, Trauma-/Gewaltsensibilität und integriertem Prozessbogen ist essenziell für eine bedürfnisorientierte, nachhaltige und effektive Unterstützung von Opfern von (häuslicher) Gewalt. Die Frauenhäuser könnten ihre wertvolle Expertise in der gewalt- und traumasensiblen akuten Schutz-, Beratungs- und Beziehungsarbeit noch deutlich stärken, wenn es gelingt diese Fachlichkeit mit ambulanten Angeboten und vernetzter Nachsorge in integrierten Strukturen zu verbinden – Strukturen, die konsequent inklusiv, zugänglich und auf alle Opfergruppen ausgerichtet sind. Dies hat fachliche und strukturelle Voraussetzungen, die – wie die Ergebnisse zeigen – bisher nur begrenzt gegeben sind. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

- **Frühzeitiger Zugang systematisch gezielt sichern:** Durch gesellschaftlichen Wertewandel, niederschwellige, mehrsprachige Informationsangebote, aufsuchende Formate und die Qualifizierung professioneller Gatekeeper:innen.
- **Integrierten Prozessbogen und Nachsorge verankern:** Auf interinstitutioneller und behördenübergreifender

Besonders betont wurde die häufig brüchige Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Opferhilfe – etwa, wenn Frauen zunächst an eine nicht zuständige Stelle gelangen und lediglich eine Telefonnummer erhalten, ohne aktive Weitervermittlung oder Rückmeldung zur erfolgreichen Kontaktaufnahme. „Da gehen uns sehr viele Frauen verloren“, lautete ein vielfach geäußertes Zitat. Positiv hervorgehoben wurde hingegen die aktive Vermittlung in Schutzunterkünfte durch Opferberatungsstellen in akuten Notsituationen.

Deutlich wurde zudem: Die Übergabe von stationär zu ambulant gelingt vor allem dann, wenn bereits während oder vor dem Aufenthalt in der Schutzunterkunft eine Anbindung an eine ambulante Stelle besteht.

## Bedarf an kombinierter Unterstützung im Frauenhaus

Ein weiterer Befund: Die Unterstützung im Frauenhaus sollte stärker mit aufsuchender Hilfe und Begleitung zu externen Terminen (z. B. Gericht, Behörden, medizinische Behandlungen) kombiniert werden – insbesondere für vulnerable Gruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund

Systemebene geeignete Strukturen und Prozesse schaffen und diese gegebenenfalls gesetzlich neu regeln. Es braucht neue Lösungen, damit die unterschiedlichen Akteur:innen nicht mehr nur einen Teil des Falls bearbeiten, ohne dass jemand den Gesamtprozess im Blick behält.

- **Fachlichkeit stärken:** Frauenhäuser verfügen über bewährte gewalt- und traumasensible Fachlichkeit. Diese sollte systematisch durch Schulungen um Ansätze einer inklusiven Opferhilfe und der Fallführung im Rahmen eines integrierten Prozessbogens ergänzt werden. Eine systematische Integration der Themen in Ausbildungen und Weiterbildungsformaten wird empfohlen.
- Die Strategieentwicklung, die bereits angestossenen Pilotprojekte und geplanten Massnahmen im Kanton Zürich, die zusätzlichen Ressourcen des Regierungsrats sowie der neue CAS Opferhilfe für die Praxis der ZHAW ab Mai 2026, der an die Forschungsergebnisse anschliesst, sind erste wichtige Schritte zur Umsetzung dieser Empfehlungen. Ich freue mich darüber sehr.

Ein visionärer Entwicklungspfad, der mir sehr gefällt, könnte ein Pilotprojekt für den Aufbau eines regionalen interprofessionellen Kompetenzzentrum für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Kinder sein, in dem ambulante und stationäre Opferunterstützung gebündelt und interprofessionell angeboten wird. Die Schutzunterkünfte müssten unter demselben organisationalen Dach anonyme Standorte haben. Voraussetzung dafür wäre eine

klare, gemeinsame Vision von inklusiver, bedarfsorientierter und nachhaltiger Opferhilfe, die auf die Gleichwertigkeit

der Perspektiven aller Beteiligten achtet und kooperative Entscheidungsprozesse ermöglicht.

### Literaturverzeichnis

Hollenstein, L. (2013). Nachhaltige Problemlösungen oder Krisenintervention? Forschungsbasierte Überlegungen zur Sozialen Arbeit in der Sozialen Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen. In: Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn (Hrsg.), *Ein Haus verändert das Leben. Geschichten und Visionen* (S. 146 - 160). Aarau.

Hollenstein, L. (2024). «Erfolg, es zeichnet sich Erfolg ab» – Zur Bedeutung der (inter-)professionellen Teamarbeit für nachhaltig wirksame Problemlösungen in der Sozialen Arbeit. In St. Busse, G. Ehlert, R. Becker-Lenz & S. Müller-Herrmann (Hrsg.), *Professionelles Handeln in und von Teams* (S. 183 - 212). Wiesbaden: Springer VS.

Hollenstein, L., Haunberger, S., Adili, K., Biberstein, L., Sager, D., Pizzera, M., Steiner, C., Gemperle, S., Frigo-

Charles, O. (2024b). *Bedarfserhebung zur Opferhilfe im Kanton Zürich. Kurzversion des Abschlussberichts*. Zürich: ZHAW Soziale Arbeit. Bedarfserhebung zur Opferhilfe im Kanton Zürich (Kurzbericht)

Hollenstein, L., Haunberger, S., Adili, K., Biberstein, L., Sager, D., Pizzera, M., Steiner, C., Gemperle, S., Frigo-Charles, O. (2024b). *Bedarfserhebung zur Opferhilfe im Kanton Zürich*. Zürich: ZHAW Soziale Arbeit (Kann bei den Autor:innen bezogen werden).

Sommerfeld, P. Hollenstein, L. & Calzaferri, R. (2011). *Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag.

## Frowen Power Schlüsselanhänger

Auf der Suche nach einer Geschenkidee oder einem Mitbringsel? Oder möchtest Du selber ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen und gleichzeitig das Frauenhaus Zürcher Oberland unterstützen?

Unsere neuen Schlüsselanhänger aus Messing sind nicht nur super stylish sondern setzen auch ein Zeichen für Stärke und Frauensolidarität. Sie sind zu 100 % von uns entworfen und in der Schweiz von Manuela Weingart produziert.

Die Anhänger können bei uns bestellt werden für CHF 45.-/ Stück. Der Erlös kommt vollumfänglich unseren Klientinnen zu gut.

Bestellen unter  
admin@frauenhaus-zo.ch



# Bericht der Geschäftsleitung

24

Wie schon zur Einleitung dieses Jahresberichts erwähnt, sind *Veränderung und Weiterentwicklung* Themen, die das Frauenhaus Zürcher Oberland schon seit Jahren begleiten. Unsere Institution zeichnet sich dadurch aus, dass wir seit vielen Jahren flexibel und pragmatisch auf Veränderungen reagieren und nötige Anpassungen vornehmen. Das Betriebsjahr 2024 bildet da keine Ausnahme:

Nachdem sich unserem Betrieb Ende 2023 spontan die Möglichkeit eröffnet hatte, einen Teil der Institution in geeignete Räumlichkeiten umzusiedeln, standen die ersten Monate des letzten Betriebsjahrs ganz im Zeichen dieses Umzugs. Der zweite Standort des Frauenhauses, welcher aufgrund von Corona 2020 nur provisorisch eröffnet worden war, hatte aufgrund der konstant hohen Auslastung unterdessen eine definitive Betriebsbewilligung erhalten. Das Provisorium konnte die hohen Anforderungen an eine stationäre Schutz Einrichtung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder aber von Beginn weg nur teilweise erfüllen. Dies war in einer Übergangszeit, in welcher es vor allem darum ging, schnellstmöglich zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, durchaus angemessen. Mit Fortdauer der Übergangslösung forderten die beengten Platzverhältnisse aber sowohl unsere Mitarbeiterinnen als auch die Klientinnen und

ihre Kinder stark. Zudem führten Veränderungen im Umfeld des Standortes zu Sicherheitsbedenken bei der Geschäftsleitung, und der Betrieb einer Institution an zwei örtlich getrennten Standorten stellte uns längerfristig vor grosse strukturelle und logistische Herausforderungen. Unter diesen Voraussetzungen wollten sich der Vorstand und die Geschäftsleitung des Frauenhauses die sich bietende Chance nicht entgehen lassen. Erneut bewiesen alle Beteiligten grosse Flexibilität und die Herausforderungen wurden mit viel Elan in Angriff genommen. Innert kürzester Zeit wurde mit dem neuen Vermieter und geeigneten Partner:innen ein Umbau geplant, initiiert und realisiert. Von den Sicherheitsvorkehrungen für den anonymen Standort, über die Schliessanlage für beide Standorte bis hin zum Raumangebot für Frauen und Kinder und geeigneten Beratungsräumlichkeiten wurde alles minutiös durchdacht und ausgearbeitet. Ende des ersten Quartals 2024 wurde der provisorische Standort geschlossen und Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen zügelten in die neuen Räume. Bereits ein Tag nach dem Umzug ging der Betrieb am neuen Ort seinen fast gewohnten Gang. Gewaltbetroffene Frauen und Kinder erreichten uns durchgängig auf dem üblichen Weg und ohne grössere Einschränkungen.

25

Die Geschäftsleitung und die *Mitarbeiterin Organisation und Administration* waren anschliessend bis Mitte 2024 mit dem Auflösen des Provisoriums, dem Fertigstellen der Büro- und Beratungsräumlichkeiten am neuen Standort sowie der Optimierung der Abläufe und Prozesse in der Schutzunterkunft stark ausgelastet. Dank einer finanziellen Rücklage und einer grosszügigen Spende des *Soroptimist International Clubs Zürichsee* konnte ein speziell auf die Bedürfnisse gewaltbetroffener Kinder ausgerichteter Beratungsraum in Betrieb genommen werden. Aufgrund des Umzugs verfügt das Frauenhaus Zürcher Oberland seit April 2024 über zehn Zimmer für gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit insgesamt 32 Betten. Damit wurde die Platzzahl für die Krisenintervention im letzten Betriebsjahr nochmals um vier Plätze (ein Zimmer) erhöht, nachdem diese im Zuge von Corona schon von vier auf neun Zimmer angehoben worden war. Daneben bilden vier Aussenwohnungen – mit ebenfalls anonymem Standort – die stationäre Nachsorge des Betriebs.

Im Betriebsjahr 2024 suchten insgesamt 94 Frauen und 111 Kinder an total 7335 Aufenthaltstagen Schutz, Unterkunft, Beratung und Begleitung im Frauenhaus. Die Plätze in der Schutzunterkunft waren wiederum über weite Strecken des Jahres hoch ausgelastet und es mussten viele Klientinnen weitergewiesen werden. Um die Krisenintervention im Frauenhaus selbst zu entlasten, wurde das Angebot der stationären Nachsorge in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Seit anfangs 2024 begleitet und unterstützt ein Team

von drei Mitarbeiterinnen die Klientinnen in der stationären Nachsorge. Im Betriebsjahr 2024 nutzten 18 Frauen mit 28 Kindern an total 4793 Aufenthaltstagen unser Angebot. Die stationäre Nachsorge richtet sich an Frauen und Kinder, die den Schutz des Frauenhauses nicht mehr benötigen und sich nicht mehr in einer akuten Krisensituation befinden. Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass die Klientinnen grundlegende Fähigkeiten in der Alltagsbewältigung sowie eine erste Struktur im Tagesablauf mitbringen. Sie sollen in der Lage sein, ihre eigenen Grundbedürfnisse und die ihrer Kinder zu decken. Neben einer gewissen psychischen Stabilität ist auch die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit erforderlich. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Begleitung in opferhilferelevanten Themen (wie z.B. rechtlichen Verfahren, Bewältigung der erlebten Gewalt etc.), aber auch die Förderung der Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme in den Bereichen Alltagsgestaltung, Erziehungskompetenz, Administration, organisatorische und strukturelle Themen und Behördengänge. Ziel ist es, die Frauen zu befähigen ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen.

Die Kommunikation innerhalb des Fachteams des Frauenhauses wurde in den letzten Jahren zunehmend herausfordernd. Das Team ist stark gewachsen und umfasst aktuell 32 Mitarbeitende in verschiedensten Funktionen und Bereichen mit unterschiedlichen Pensen an diversen Standorten. Um die Kommunikation zu erleichtern, nahm die Geschäfts-

leitung zusammen mit PLATZHALTER GmbH IT Support, Mac Support und Gestaltung Zürich 2023 die Entwicklung einer neuen Klientinnensoftware und Datenbank für den Betrieb des Frauenhauses Zürcher Oberland in Angriff. Nach dem Umzug und einer Schulung des Gesamteams konnte deren Betrieb im Frühjahr 2024 aufgenommen werden. Was anfänglich mit viel Arbeit, Unsicherheit und teilweise auch Skepsis verbunden war, wandelte sich im Verlauf des letzten Betriebsjahrs zu einer direkteren und effizienteren Kommunikation unter den Mitarbeiterinnen, einer verbesserten Dokumentation in der Fallführung und zu vereinfachten statistischen Auswertungen.

Bereits vor 2024 bot das Frauenhaus Zürcher Oberland erste Vorpraktikumsstellen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze an. Mit dem Entscheid der Geschäftsleitung drei weiteren Mitarbeiterinnen in der Alltagsbegleitung einen Ausbildungsplatz in der Institution anzubieten, wurde dieses Angebot 2024 deutlich ausgebaut. Wir freuen uns diesen Prozess in den nächsten Jahren weiterzuführen und das Frauenhaus Zürcher Oberland weiter als Ausbildungsbetrieb zu etablieren.

Zu guter Letzt beschäftigten wir uns in der Geschäftsleitung im letzten Betriebsjahr natürlich auch intensiv mit dem Strategieprozess der Kantonalen Opferhilfestelle, der An-

lass zu zahlreichen Fragen gab: Inwieweit entsprechen die aktuell angebotenen Leistungen der Opferhilfe im Kanton Zürich den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen verschiedener Anspruchsgruppen? Wie kann eine gute und effiziente Zusammenarbeit des gesamten Opferhilfesystems aussehen? Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Erkenntnissen in diesem Prozess für die Arbeit im Frauenhaus ableiten? Dies alles sind Themen, welche uns auch über das Jahresende hinaus in unserem Betrieb beschäftigen. Eine Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Soziale Arbeit («Bedarfserhebung zur Opferhilfe im Kanton Zürich», Hollenstein et al., 2024a, 2024b), und ein Bericht der Kantonalen Opferhilfestelle mit Empfehlungen zu Folgemaassnahmen bilden die Basis für die Weiterentwicklung des Opferhilfeangebots im Kanton Zürich – aber auch für die Weiterentwicklung unseres eigenen Angebots. Zentrale Erkenntnisse daraus sind z.B., dass gewisse Opfergruppen mit dem bestehenden Angebot nicht erreicht werden können. Dazu gehören Menschen mit Beeinträchtigungen, ältere Menschen oder die LGBTQ+-Community. Aber auch, dass Frauen und Kinder die Unterstützung nach einem Frauenhausaufenthalt als ungenügend empfinden, oder dass sie sich eine durchgehende und integrierte Hilfe im Sinne eines Case Managements wün-

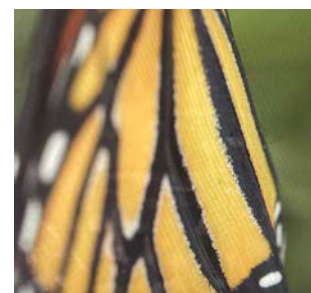
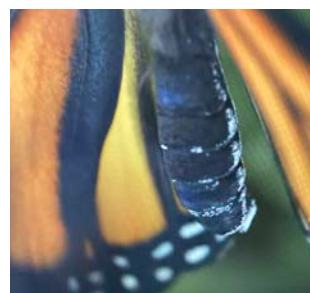
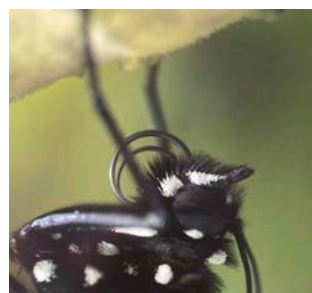
schen, die über die akute Schutzphase hinausgehen. Lesen Sie dazu viele spannende Ausführungen in unseren Fachartikeln in diesem Jahresbericht von Sandra Müller Gmünder und Nadja Senn und von Dr. Lea Hollenstein.

Ich möchte meinen Bericht auch dieses Jahr mit einem grossen Dank abschliessen. Ein herzliches Dankeschön an das Fachteam des Frauenhauses. Jede einzelne Mitarbeiterin hat den Zusatzeffort mitgetragen, so dass wir die Institution im letzten Jahr trotz Umzug nicht einen einzigen Tag schliessen mussten. Das ist nicht selbstverständlich und weiss ich sehr zu schätzen! Ein weiterer grosser Dank unseren Vorstandsfrauen für den Mut, diesen Schritt zu wagen und die nötigen finanziellen Mittel bereit zu stellen. Mein letztes herzliches Dankeschön geht an unsere stellvertretende Geschäftsleiterin Sevim Irmak. Sie war federführend verantwortlich für unseren Umbau und den Umzug und hat

das Ganze nun schon zum zweiten Mal innert weniger Jahre mit viel Einsatz und Enthusiasmus gemanagt.

Das Motto «Nicht stehen bleiben und sich weiterentwickeln» dürfte uns auch in den nächsten Monaten und Jahren leiten im *Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland*. Der Vorstand und die Geschäftsleitung werden sich 2025 ausführlich mit den Erkenntnissen und Empfehlungen aus dem Strategieprozess auseinandersetzen und allfällige Angebotsanpassungen wie immer flexibel und pragmatisch vornehmen. Gerne berichte ich Ihnen nächstes Jahr darüber.

Sandra Fausch  
Geschäftsleiterin  
Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland



# Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2023/2024

28

Prävention, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gehören zum Kerngeschäft des Frauenhauses Zürcher Oberland. Mittels gezielter Sensibilisierungsarbeit, Veranstaltungen und Aktionen will das Frauenhaus Zürcher Oberland auf Gewalt an Frauen aufmerksam machen und aufzeigen, dass diese (auch) in unserem Umfeld stattfindet. Wir wollen Mut machen zum Hinsehen und Wege aufzeigen, wie Betroffene unterstützt werden können.

Neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und dem Bekanntmachen des Angebots des Frauenhauses geht es auch darum, politisch Einfluss zu nehmen und sich mit weiteren Fachstellen zu vernetzen. Dies alles immer mit dem Ziel, Häusliche Gewalt abzubauen und Betroffenen einen möglichst guten und nachhaltigen Schutz zu bieten.

2024 war das Fachteam des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland an folgenden Anlässen aktiv:

## GV SP Mönchaltorf

31. März 2023

An der GV der SP Mönchaltorf durften wir das Angebot und die Tätigkeit des Frauenhauses und des Vereins Frowen Power vorstellen. Die SP Mönchaltorf unterstützt das Frauenhaus regelmässig finanziell.

## Sozialabteilung Uster

16. März 2023

An einer Schulung der gesamten Sozialabteilung der Stadt Uster durfte das Team des Frauenhauses seine Geschichte, das Hilfsangebot und seine Tätigkeit vorstellen. Im zweiten Teil wurden Fallbeispiele diskutiert und Zusammenarbeitsfragen besprochen.

## Fachapéro Frauenhaus Zürcher Oberland

1. Juni 2023



Mit einem Gastauftritt von Chrissi Sokoll und kulinarischen Köstlichkeiten bedankte sich das Frauenhaus an seinem jährlichen Fachapéro bei seinen Partner:innen für die Zusammenarbeit und die ideelle und

finanzielle Unterstützung und informierte über aktuelle Tätigkeiten und Projekte.

## Frauenstreik Uster

14. Juni 2023



Selbstverständlich war das Frauenhaus Zürcher Oberland mit einem eigenen Stand am Frauenstreik in Uster anwesend und setzte ein öffentliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen auf dem Stadthausplatz.

## Netzwerklunch – GZO Spital Wetzikon

5. Oktober 2023



Sowohl Gesundheitsfachpersonen des Spitals Wetzikon als auch freipraktizierende Hebammen sind in ihrem Berufsalltag mit dem Verdacht auf häusliche Gewalt oder mit Betroffenen konfrontiert. Im

jährlichen Netzwerklunch durfte das Frauenhaus deshalb einen Input machen zum Thema «Häusliche Gewalt und die Rolle des Gesundheitswesens».

## DU – Diakonie Uster für alle

13. November 2023

Beim Treffen des Freiwilligenteams der Diakonie Uster wurde neben einem Input zu Häuslicher Gewalt und zum Unter-

stützungsangebot des Frauenhauses besprochen, wie unsere Klientinnen durch DU für alle unterstützt werden können und wie eine Zusammenarbeit aussehen könnte.

## Weiterbildungskurs Basiswissen Häusliche Gewalt – ZHaW Soziale Arbeit

15. Januar 2024

Der WBK «Basiswissen Häusliche Gewalt» wurde 2024 erstmals angeboten an der ZHaW. Dieser löst den vormaligen CAS Häusliche Gewalt ab und vermittelte während drei Tagen praxisnahes Wissen zum Thema. Die Teilnehmenden erhielten Einblick in die Arbeitsprinzipien und Interventionsmethoden der verschiedenen Fachbereiche und lernten dadurch die relevanten Anknüpfungspunkte für eine erfolgreiche Zusammenarbeit kennen.

Zusammen mit der Beratungsstelle Frauen-Notteléfono Winterthur unterrichtete das Frauenhaus Zürcher Oberland im Weiterbildungskurs zur Situation Betroffener und zur Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen.

## Schulpsychologischer Dienst, Stadt Winterthur

1. Oktober 2024

Im Rahmen einer ganztägigen Schulung zu Häuslicher Gewalt durfte das Frauenhaus Zürcher Oberland das Team des schulpsychologischen Dienstes der Stadt Winterthur schulen. Schwerpunktthemen der Fortbildung waren die Situation betroffener Kinder und wie die Schule auf häusliche Gewalt im Elternhaus reagieren kann.

29

### «Mini Popcorn» – Benefiz Filmmatinée des Soroptimist International Club Zürichsee 3. November 2024

Anfangs November 24 boten die Soroptimistinnen des Soroptimist International Clubs Zürichsee jungen Filmemacher\*innen eine Bühne, um ihre Werke einem filmaffinen Publikum vorzuführen. Unter der Moderation von Kirstin Reppas stellten vier junge Filmschaffende ihre Arbeiten vor und begeisterten das Publikum in zwei ausverkauften Vorführungen im charmanten Kino Wildenmann in Männedorf. Das Frauenhaus Zürcher Oberland war ebenfalls anwesend an diesem Anlas und stand für einen Austausch zu häuslicher Gewalt und dem Unterstützungsangebot der Institution zur Verfügung. Der Erlös der Veranstaltung ging vollumfänglich ans Frauenhaus.

Soroptimist International ist eine weltweite Organisation von berufstätigen Frauen, die sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen einsetzen. Der Club Zürichsee engagiert sich seit vielen Jahren für das Frauenhaus Zürcher Oberland.

### 16 Tage gegen Gewalt an Frauen 2024 25.11. – 10.12.24

Während der Präventionskampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» werden jährlich schweizweit eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema organisiert und durchgeführt. 2024 beteiligte sich auch die Stadt Uster mit drei Veranstaltungen an den Aktionstagen.

### Ragusa Aktion



Während der Kampagnenzeit verteilte das Frauenhaus an gut bevölkerten Plätzen, in öffentlichen Gebäuden und an Weihnachtsmärkten im Zürcher Oberland Ragusas mit dem StoppGewalt-Slogan und der Telefonnummer des Frauenhauses an die Bevölkerung und wollte damit auf sein Hilfs- und Unterstützungsangebot aufmerksam machen.

### Frowenpower-Schlüsselanhänger



Unsere neuen Schlüsselanhänger aus Messing sind nicht nur super stylish sondern setzen auch ein Zeichen für Stärke und Frauensolidarität. Die Anhänger sind zu 100% von uns entworfen und in der Schweiz von Manuela Weingart produziert. Sie können bei uns bestellt werden. Der Erlös

kommt vollumfänglich unseren Klientinnen zu gut.

### Forumtheater «E Gwalts-Überraschig» 27. November 2024



Mit dem Forumtheater «e Gwalts-Überraschig» von REACTOR Basel wollten die Stadt Uster und das Frauenhaus Zürcher Oberland gemeinsam für geschlechtsspezifische Gewaltsensibilisieren und die Möglichkeit geben mit Vertreter:innen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten ins Gespräch zu kommen.

### Installation «Kein Platz für Gewalt» 2. – 13.12.24



Die Installation der Schweizer Künstlerin Franziska Greber regte – organisiert von der Stadt Uster – während der Kampagnenzeit auf dem Stadthausplatz zum Nachdenken über Gewalt an Frauen an. Im Rahmen der Vernissage war auch das Frauenhaus Zürcher Oberland anwesend.

### Online Auftritt

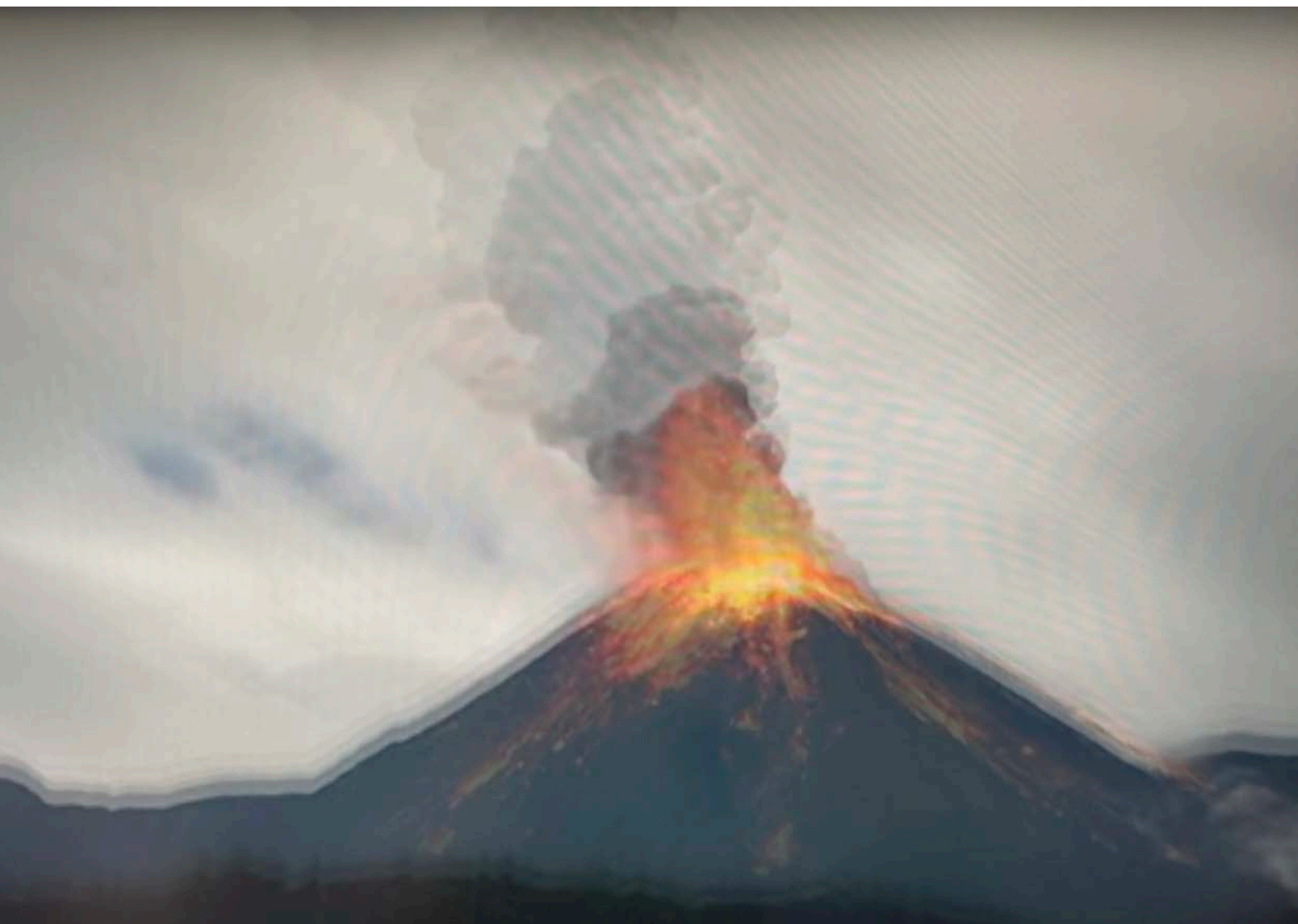
Unsere Website ([www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch](http://www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch)) und unsere Facebook- und Instagram-Accounts informieren regelmässig über unser Angebot, unsere Projekte und aktuelle Veranstaltungen. In den Blogbeiträgen greifen wir aktuelle Themen und Diskussionen auf und berichten darüber.

### Kooperation/Vernetzung

Damit Häusliche Gewalt wirksam bekämpft werden kann, braucht es die Zusammenarbeit von Frauenhäusern, Beratungsstellen, Polizei, Behörden, Sozialdiensten, Politik, sowie weiteren Organisationen und Institutionen. Kooperation ist dem Fachteam des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland sehr wichtig. Interdisziplinäre Kooperation und vernetztes Handeln stellt aber auch hohe Ansprüche an die Mitarbeitenden. Ein regelmässiger Austausch mit unseren Zusammenarbeitspartner:innen ist uns deshalb sehr wichtig. Aus diesem Grund nahm das Fachteam dieses Jahr an verschiedenen Vernetzungstreffen teil und war in stetigem Kontakt mit verschiedenen Organisationen und Einzelpersonen:

- Frauenvernetzung Kanton Zürich – Zusammenschluss von frauenspezifischen Fachorganisationen im Kanton Zürich im Bereich Gewalt an Frauen und Mädchen. Regelmässige Treffen zu aktuellen Themen und politischen Anliegen.

- Regelmässiger Austausch mit kantonalen und nationalen Parlamentarierinnen mit dem Ziel aktuelle Geschäfte auf kantonaler und nationaler Ebene zu diskutieren und Anliegen aus der Praxis einzubringen.
- Treffen mit der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Uster sowie der Fachstelle Häusliche Gewalt der Kantonspolizei Zürich zwecks Austausch und Optimierung der Zusammenarbeit. Im Alltag finden regelmässige Fallbesprechungen statt.
- Mitarbeit in der Koordination Soziale Arbeit Uster (Kosu Treff)
- Mitarbeit im Strategieprozess der Kantonalen Opferhilfestelle Zürich mit dem Ziel einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung des kantonalen Opferhilfesystems zu bilden.
- Zusammenarbeit mit Rechtsanwält:innen, Ärzt:innen, Sozialdiensten, KaPo, KESB etc. in der konkreten Fallarbeit.



	Nächte Frauenhaus		Beratungen Uster			Beratungen Pfäffikon			Beratungen Hinwil			Beratungen Meilen			Beratungen übr. Kt. ZH			Beratungen auss. Kt. ZH			Beratungen Ausland		
	Übernachtungen Frauen	Übernachtungen Kinder	Ambulante	Telefonisch	Nachbetreuung	Ambulante	Telefonisch	Nachbetreuung	Ambulante	Telefonisch	Nachbetreuung	Ambulante	Telefonisch	Nachbetreuung	Ambulante	Telefonisch	Nachbetreuung	Ambulante	Telefonisch	Nachbetreuung	Ambulante	Telefonisch	Nachbetreuung
Januar	234	229	3	4	16	3	3	5	3	2	4	0	1	7	3	6	16	0	4	5	0	0	0
Februar	171	216	5	5	12	0	4	6	3	3	8	0	1	3	2	2	20	1	5	16	0	1	1
März	239	338	2	12	3	0	2	9	3	4	9	1	1	7	1	5	16	0	0	20	0	0	1
April	280	405	0	10	7	0	1	10	0	0	12	1	0	8	0	4	18	0	3	12	0	2	0
Mai	261	436	1	5	7	2	1	12	1	1	4	1	0	4	2	2	12	1	0	12	0	3	2
Juni	268	319	1	1	5	1	0	4	1	2	5	2	2	2	1	0	22	0	1	4	1	5	2
Juli	272	336	2	1	8	0	0	6	2	0	3	2	2	1	2	1	24	2	1	9	0	2	2
August	301	414	2	1	10	2	1	9	0	3	16	1	1	0	2	2	11	0	2	8	0	0	0
September	289	411	2	0	10	1	1	10	0	1	12	0	2	0	0	3	23	0	1	7	0	0	0
Oktober	295	471	0	4	12	0	1	7	2	1	16	1	3	4	1	1	15	2	2	5	2	1	0
November	276	354	0	3	5	0	0	6	1	0	5	1	0	6	1	2	20	1	0	6	2	2	0
Dezember	261	259	1	3	8	3	1	7	1	2	5	0	1	2	0	0	16	0	0	7	0	2	0
Total	<b>3147</b>	<b>4188</b>	19	49	103	12	15	91	17	19	99	10	14	44	15	28	213	7	19	111	5	18	8

Anzahl Frauen und Kinder	
Total Frauen im Frauenhaus	94
Total Kinder im Frauenhaus	111

Stationäre Nachsorge	
Aufenthaltstage Frauen und Kinder	4793
Anzahl Frauen	18
Anzahl Kinder	28

Beratungen pro Bereich Total	
Ambulant	85
Telefon	162

Nachbetreuung	669
Mailberatung	5
Total Beratungen	921

Im Betriebsjahr 2024 suchten insgesamt 94 Frauen und 111 Kinder an total 7335 Aufenthaltstagen Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauenhaus Zürcher Oberland. Der erneute Anstieg bei den Aufenthaltstagen gegenüber dem Betriebsjahr 2023 (rund 1200 Tage) hängt mit dem Umzug des 2. Standortes Ende März 2024 zusammen. Wie bereits im letzten Betriebsjahr erwähnt konnten wir diesen unverhofft in geeigneterer Räumlichkeiten umziehen, nachdem er ja 2020 wegen Corona eigentlich nur provisorisch eröffnet wurde. Das Frauenhaus Zürcher Oberland verfügt deshalb seit April 2024 über zehn Zimmer für gewaltbetroffene Frauen und Kinder mit total 32 Betten.

In unserer stationären Nachsorge konnten wir im Betriebsjahr 2024 18 Klientinnen mit 28 Kindern nach dem Frauenhausaufenthalt weiterhin auf ihrem Weg in ein selbständiges Leben begleiten und unterstützen (total 4793 Aufenthaltstage). Dadurch konnte die Krisenintervention im Frauenhaus selbst weiter entlastet werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus betrug im letzten Jahr knapp 35 Tage. Trotzdem waren die Plätze in der Krisenintervention über weite Strecken des Betriebsjahres wiederum hoch ausgelastet und es mussten viele Klientinnen weitergewiesen werden. 2024 wurden insgesamt 112 Frauen mit ihren Kindern an andere Institutionen weitergeleitet. 49 davon aufgrund von Vollbelegung des Frauenhauses.

## Anschlusslösungen nach dem Frauenhausaufenthalt

Wie bereits erwähnt, zogen 2024 zwölf Klientinnen mit ihren Kindern nach dem Frauenhausaufenthalt in unsere stationäre Nachsorge, sechs Plätze waren zu Jahresbeginn schon belegt. 13 weitere Frauen und Kinder kamen nach dem Frauenhaus in einem externen Übergangswohnen unter. 24 Bewohnerinnen bezogen nach dem Aufenthalt bei uns eine neue Wohnung oder zogen in ihre alte Wohnung zurück – ohne ihren Expartner. Sechs Klientinnen und deren Kindern kamen bei Verwandten oder Bekannten unter. Sechs Frauen mussten wir aufgrund der hohen Bedrohungslage in ein anderes Frauenhaus umplatzieren und 24 Klientinnen und ihre Kinder kehrten nach dem Aufenthalt im Frauenhaus zu ihren Partnern zurück. Ende 2024 waren neun Plätze im Frauenhaus belegt.

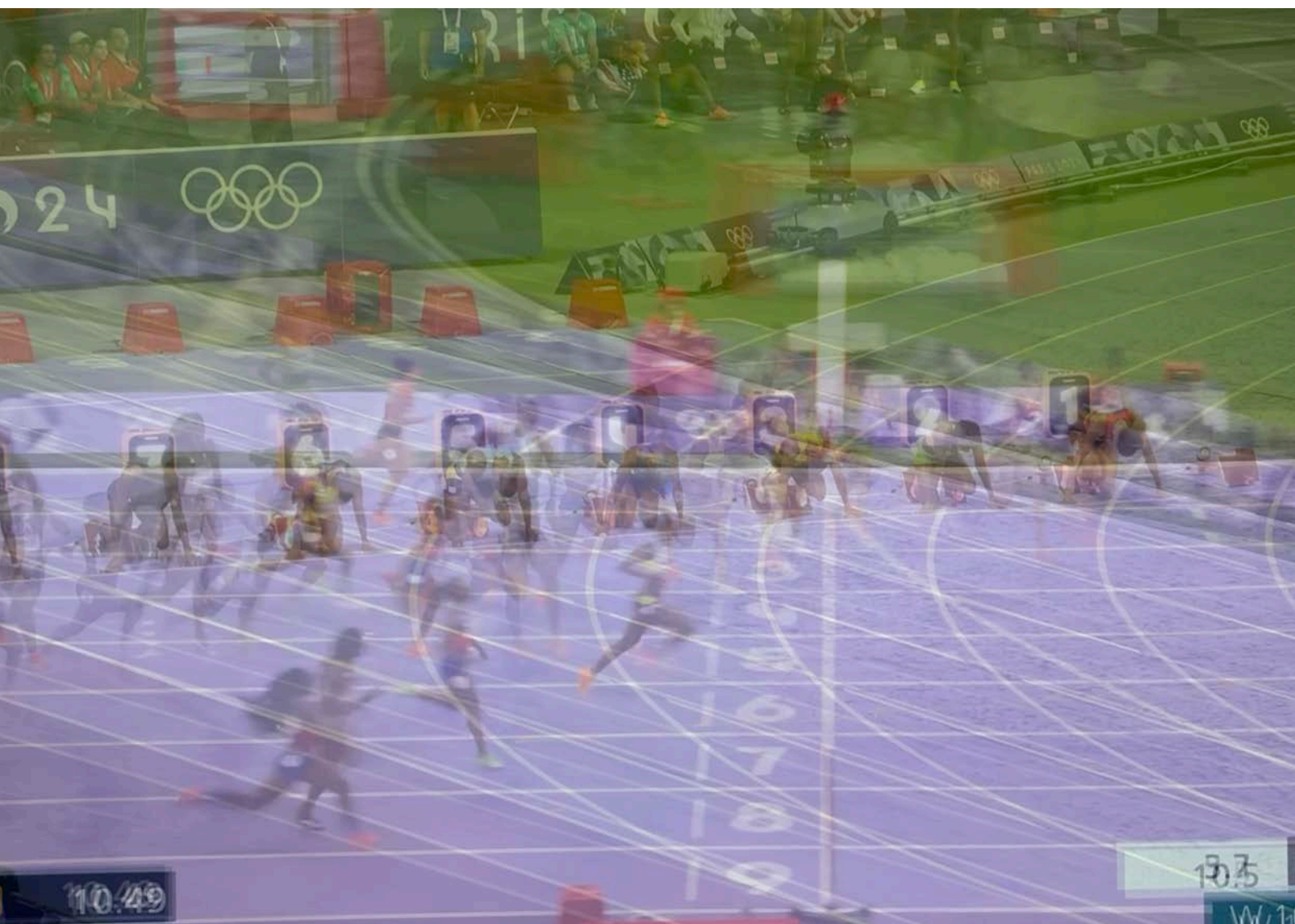
Auch 2024 bot das *Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland* ambulante und telefonische Beratung sowie Beratung per Mail für Betroffene, Bezugs- und Fachpersonen aus der gesamten Deutschschweiz an (s. Übersicht).

# Jahresrechnung Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland 2024

## Bilanz

36

<b>AKTIVEN</b>		<b>1'924'728.40</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>1'924'728.40</b>
<b>Flüssige Mittel</b>		<b>1'599'488.22</b>
Kasse	4'221.15	
PC 84-10809-8	1'095'537.52	
ZKB	499'729.55	
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>		<b>28'603.55</b>
Mietzinsdepot Josefstrasse	1'509.85	
Mietzinsdepot Seestrasse	4'514.45	
Mietzinsdepot Nachsorge Nänikon	4'513.70	
Mietzinsdepot FH2	8'025.60	
Mietzinsdepot neues FH und Beratungsstelle	10'039.95	
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>296'636.63</b>
Transitorische Aktiven (Vorausbezahlter Aufwand)	3'580.00	
Debitoren (Noch nicht erhaltener Ertrag)	293'056.63	
<b>PASSIVEN</b>		<b>1'924'728.40</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>196'053.66</b>
kurzfristiges Darlehen zinstos	-5'000.00	
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>132'880.60</b>
Kreditoren	132'880.60	
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen</b>		<b>68'173.06</b>
Transitorische Passive (Noch nicht bezahlter Aufwand)	68'173.06	
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>110'687.12</b>
<b>Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen</b>		<b>110'687.12</b>
Rückstellung Betriebserweiterung	105'499.22	
Rückstellung IT / Kommunikation / Telefon	5'187.90	
<b>Eigenkapital</b>		<b>1'617'987.62</b>
<b>Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital / Eigenkapital</b>		<b>351'225.22</b>
Fonds ungedeckte Klientinnenkosten	130'699.48	
Fonds Unterhalt und Anschaffungen	6'273.75	
Fonds Weiterbildung Team	50'000.00	
Fonds Öffentlichkeitsarbeit/Projekte/Tagungen	20'000.00	
Fonds Nachsorge	144'251.99	
<b>Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust</b>		<b>1'262'729.80</b>
Betriebsversicherung	1'100'000.00	
Vortrag Bilanzgewinn / Bilanzverlust	162'729.80	
<b>Gewinn/Verlust (aktuelles Jahr)</b>		<b>4'032.60</b>



110.49

10.5

W.1

# Erfolgsrechnung 2024 und Budget 2025

38

	Budget 2024	Erfolgsrechnung 2024	Budget 2025
<b>ERTRAG</b>			
Taggelder OH	1'300'000.00	1'320'686.75	1'600'000.00
Taggelder SD	0.00	533'042.85	0.00
ambulante Nachbetreuung (OHG)	13'000.00	20'784.00	15'000.00
stationäre Nachbetreuung	120'000.00	178'849.00	160'000.00
Betriebsbeiträge Kantone und Gemeinden	590'000.00	641'500.00	660'000.00
Spenden	180'000.00	146'051.71	150'000.00
Mitgliederbeiträge	2'000.00	2'380.00	2'000.00
Auflösung Rückstellung	0.00	0.00	0.00
Einnahmen Bildungsarbeit	1'000.00	2'547.50	1'500.00
Zinsertrag	0.00	60.60	0.00
Ertrag Merchandise	0.00	580.00	1'000.00
Sonstige Erlöse			
<b>Total ERTRAG</b>	<b>2'206'000.00</b>	<b>2'846'482.41</b>	<b>2'589'500.00</b>
<b>AUFWAND</b>			
Direktaufwand Frauen und Kinder	100'000.00	126'381.72	130'000.00
Materialauslagen für Kinder	20'000.00	14'675.60	30'000.00
<b>Total DIREKTAUFWAND</b>	<b>120'000.00</b>	<b>141'057.32</b>	<b>160'000.00</b>
<b>PERSONALAUFWAND</b>			
Löhne	1'400'000.00	1'643'484.10	1'650'000.00
Sozialleistungen	180'000.00	241'642.50	250'000.00
übriger Personalaufwand (Personalbeschaffung/ Weiterbildung/Spesen)	45'000.00	40'802.25	45'000.00
<b>Total PERSONALAUFWAND</b>	<b>1'625'000.00</b>	<b>1'925'928.85</b>	<b>1'945'000.00</b>
<b>BETRIEBSAUFWAND</b>			
Miete Frauenhaus	87'120.00	86'600.00	87'120.00
Miete Beratungsstelle und GL Büro	27'480.00	27'940.00	30'240.00
Miete stationäre Nachbetreuung	107'790.00	123'202.95	116'640.00
Miete Frauenhaus 2	74'400.00	65'088.30	72'360.00
Nebenkosten/Energie	10'000.00	4'042.05	10'000.00
Einrichtung Frauenhaus und Beratungsstelle	10'000.00	6'402.20	10'000.00
Einrichtung Büro	5'000.00	3'524.25	5'000.00
Einrichtung stationäre Nachbetreuung	7'000.00	8'658.90	8'000.00
Unterhalt Räumlichkeiten	40'000.00	52'367.80	50'000.00
EDV	10'000.00	11'169.78	12'000.00
Sachversicherungen	5'000.00	5'175.75	6'000.00
Büromaterial	6'000.00	2'925.10	6'000.00
Drucksachen/Kopien	6'000.00	5'821.20	6'000.00
Infomaterial/Zeitungen/Fachliteratur	2'500.00	1'082.10	2'500.00
Telefon und Internet	19'000.00	19'072.11	20'000.00
Porto	4'500.00	2'307.29	4'500.00
Beiträge/Spenden	3'700.00	2'950.00	3'700.00
Vorstand/GV/Revisionsstelle	5'000.00	3'891.90	5'000.00
Öffentlichkeitsarbeit und Website	15'000.00	19'435.40	18'000.00
Bildungsarbeit	5'000.00	0.00	2'000.00
Bankspesen	1'500.00	110.01	1'500.00
Zuweisung Fonds Weiterbildung Team	0.00	50'000.00	0.00
Zuweisung Fonds ungedeckte Klientinnenkosten	0.00	25'000.00	0.00
Bildung Reserve Betriebssicherung	0.00	45'000.00	0.00
Zuweisung Fonds Stationäre Nachsorge		100'000.00	
Bildung Rückstellung Betriebserweiterung	0.00	100'000.00	0.00
Fahrzeug- und Transportaufwand	5'000.00	3'696.55	5'000.00
<b>Total BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>456'990.00</b>	<b>775'463.64</b>	<b>481'560.00</b>
<b>ERFOLG</b>			
Zusammenfassung:			
Total Einnahmen	2'206'000.00	2'846'482.41	2'589'500.00
Total Direktaufwand	120'000.00	141'057.32	160'000.00
Total Personalaufwand	1'625'000.00	1'925'928.85	1'945'000.00
Total Betriebsaufwand	456'990.00	775'463.64	481'560.00
<b>ERFOLG</b>	<b>4'010.00</b>	<b>4'032.60</b>	<b>2'940.00</b>

39

Wie schon die Vorjahre war das Betriebsjahr 2024 für das *Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland* finanziell ein erfolgreiches Jahr. Die andauernd hohe Auslastung der Plätze im Frauenhaus führte zusammen mit dem Betriebsbeitrag des Kantons Zürich und den Spendeneinnahmen zu einem positiven Jahresergebnis. Auch die Plätze in der stationären Nachsorge waren 2024 gut belegt. Daraus resultierten 2024 rekordhohe Taggeldeinnahmen. Hier die Erläuterungen zum Jahresabschluss im Detail:

Die Erfolgsrechnung 2024 weist für das letzte Vereinsjahr einen betrieblichen Ertrag von CHF 2'846'482.41 aus gegenüber einem budgetierten Ertrag von CHF 2'206'000.-. Dieser setzt sich wie bereits erwähnt grossmehheitlich zusammen aus den Taggeldeinnahmen von CHF 2'053'362.60 (Frauenhaus, stationäre Nachsorge und ambulante Nachberatung), den Beiträgen von Kanton und Gemeinden CHF 641'500.- (Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalen Sozialamt und freiwillige Betriebsbeiträge) und den Spendeneinnahmen von CHF 146'051.71.

Auf der Aufwandseite weist die Jahresrechnung 2024 einen Totalaufwand von Fr. 2'842'449.81 aus. Ein Grossteil der anfallenden Kosten für das *Frauenhaus und Bera-*

*tungsstelle Zürcher Oberland* sind auch 2024 als direkte Kosten für die Klientinnen zu betrachten. Das Kerngeschäft des Frauenhauses ist Schutz, Unterkunft und Beratung/Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder. Die meisten Kosten fallen deshalb beim Fachteam des Frauenhauses in Form von Lohnkosten oder für die Mieten an. Der Personalaufwand beläuft sich im Betriebsjahr 2024 auf CHF 1'925'928.85 gegenüber budgetierten CHF 1'625'000.-. Die Budgetüberschreitung erklärt sich auch in diesem Jahr durch den höheren Personaleinsatz in der Alltagsbegleitung aufgrund der hohen Auslastung und durch strukturelle Angebotsanpassungen. Ausserdem investierten wir im letzten Betriebsjahr stark in die Weiterbildung unseres Fachpersonals mit dem Ziel, eine optimale Beratung/Begleitung auf hohem Niveau zu gewährleisten und adäquat auf Veränderungen zu reagieren. Die weiteren Aufwandskonti bewegen sich grösstenteils im Rahmen des Budgets. Einzig beim Unterhalt kam es zu mittleren Budgetüberschreitungen aufgrund der höheren Anzahl Räumlichkeiten seit dem Umzug. Der Direktaufwand für Frauen und Kinder belief sich 2024 auf CHF 141'057.32 der Betriebsaufwand auf CHF 775'463.64. Alles in allem resultiert per Ende Vereinsjahr 2024 ein Gewinn von CHF 4'032.60.

Das wiederum erfolgreiche Betriebsjahr ermöglichte es dem Frauenhaus Zürcher Oberland 2024 finanzielle Mittel für anstehende Veränderungen bereit zu stellen, die aus dem Strategieprozess der Kantonalen Opferhilfestelle resultieren (vgl. Bericht der Geschäftsleitung). Mit einem finanziellen Polster können in den nächsten Monaten und Jahren allfällige Angebotsanpassungen vorgenommen und Projekte in den Bereichen Nachsorge/Nachbegleitung und Betriebserweiterung angestossen werden. Dafür wurde mit dem Jahresabschluss 2024 eine Rückstellung Betriebserweiterung von CHF 100'000.- gemacht und der Fond Stationäre Nachsorge wurde um CHF 100'000.- aufgestockt. Nachdem dem Fond Weiterbildungen Team 2024 einige Mittel entnommen wurden, konnten diesem Ende 2024 weitere CHF 50'000.- zugeführt werden für grössere

Aus- und Weiterbildungen einzelner Teamfrauen. Der Fonds ungedeckte Klientinnenkosten kann Ende 2024 wieder ausgeglichen resp. sogar etwas aufgestockt werden. Aktuell betreibt das Frauenhaus Zürcher Oberland fünf zweckgebundene Fonds, welche Sie unserer Bilanz 2024 entnehmen können.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für Ihre finanzielle Unterstützung im letzten Betriebsjahr und für die Verbundenheit mit dem Frauenhaus Zürcher Oberland!

Sevim Irmak  
Stellvertretende Geschäftsleiterin  
Finanzen und Administration



# Spendenverdankung 2024

42

## CHF 500.– und mehr:

Hildegard Anliker, Fehraltorf  
Christa Sigg, Uster  
Barbara Sorrentino, Luzern  
Ladina Anna Schneider, Jona  
Familie Melcher, Greifensee  
Rosmarie Mischler-Teuscher, Uster  
Melanie und Roman Dellsperger, Aathal-Seegräben  
Walter Kappeler, Bülach  
SP Mönchaltorf  
Hygolet Schweiz AG  
Frauenverein Bäretswil  
Gemeinnütziger Frauenverein Rapperswil  
Katholische Kirche Herrliberg  
Ev. Ref. Kirchgemeinde Uster  
Ev. Ref. Kirchgemeinde Weisslingen  
Ev. Ref. Kirchgemeinde Dübendorf  
Ref. Kirchgemeinde Oetwil am See  
Ref. Kirchgemeinde Pfäffikon  
Webcraft AG, Uster

## CHF 1 000.– und mehr:

Cornelia De Matteis und Thomas Brunartt, Gebertingen  
Carol Fischer, Hittnau  
Jesus Buffa, Volketswil  
Christine und Peter Gebhart-Notter, Bubikon  
Meret Johanna Fankhauser, Uster  
Rahel Simone Hildebrand, Uster  
Krokop-Stiftung  
Rahn Stiftung  
Innerwheel Club Zürcher Oberland  
WRH Walter Reist Holding AG, Gottlieben  
Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf  
Frauenverein Hittnau  
Frauenverein Männedorf  
Frauenverein Dübendorf  
Frauenverein Pfäffikon  
Frauenverein Gutenswil  
Frauenverein Uster  
Ev. Ref. Kirchgemeinde Meilen  
Ev. Ref. Kirchgemeinde Wald  
Röm. Kath. Kirchgemeinde Pfäffikon  
Röm. Kath. Kirchgemeinde Rüti  
Winterhilfe Zürich

43

## CHF 5 000.– und mehr:

Mettler-Toledo International, Greifensee  
Lions Club Uster

## CHF 10 000.– und mehr:

Margrit Hanselmann, Uster  
Alfred und Bertha Zangger-Weber Stiftung  
Dieter Kathmann Stiftung  
Soroptimist International Club Zürichsee

## Sachspenden und weitere spezielle Spenden und Zuwendungen

Schweizertafel: wöchentliche Lebensmittel Lieferung  
2x Weihnachten: Lebensmittel, Non- und Nearfood  
Winterhilfe Zürich: Weihnachtsgeschenke für Frauen und Kinder und Weihnachtsessen  
Cornelia de Matteis und Thomas Brunartt:  
Dessert und Apéro für Weihnachten und Silvester  
QoQa: Freizeitaktivitäten für die Frauen im Frauenhaus (Sammelaktion im Rahmen des Black Fridays für die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Lichtenstein)  
Dr. Hauschka: Kosmetikartikel für die Klientinnen  
Soroptimist International Schweiz und Soroptimist International Zürichsee: Einrichtung der neuen Kinderberatungsstelle

im Frauenhaus inkl. pädagogischer Materialien für die Arbeit mit den Kindern  
Römisch-katholische Kirche Uster: monatlicher Anteil des Mietzinses für die stationäre Nachsorge

## Freiwillige Betriebsbeiträge Gemeinden 2024

Stadt Uster  
Gemeinde Mönchaltorf  
Gemeinde Hinwil  
Gemeinde Maur  
Gemeinde Dürnten  
Gemeinde Herrliberg  
Gemeinde Hombrechtikon

## DANKE DANKE DANKE...

44

Für die ideelle und finanzielle Unterstützung des Frauenhauses und der Beratungsstelle Zürcher Oberland im Jahr 2024 möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wir schätzen all die vielen kleinen und grossen Beiträge, die auch dieses Jahr wieder zusammengekommen sind, sowie das herausragende Engagement und die Kreativität, die hinter jedem einzelnen Beitrag stecken. Unser Dank gilt allen Stiftungen, die uns schon seit vielen Jahren mit namhaften Beiträgen unterstützen, den Vereinen, Frauen- und Mütterorganisationen, politischen Gemeinden im Zürcher Oberland, kirchennahen Institutionen und Firmen, die unsere Arbeit unterstützen und mitfinanzieren. Ein herzliches Dankeschön möchten wir aber auch an alle Privatpersonen richten, die unsere Arbeit mittragen. Sie unterstützen uns durch die Organisation von verschiedenen Aktionen, Sammlungen, Märkten und Standaktionen. Auch im letzten Vereinsjahr haben wir wieder sehr viele Sachspenden erhalten – Kleider für die Frauen und Kinder, Spielsachen, Hygieneartikel, Weihnachtsgeschenke, Lebensmittel und vieles mehr. Das alles schätzen wir sehr und empfinden es nicht als selbstverständlich!

Wir möchten uns auch bei all jenen Privatpersonen und Institutionen bedanken, die unser Angebot bekannt machen und somit möglichst vielen gewaltbetroffenen Frauen und Kindern den Weg zu Hilfe und Unterstützung ermöglichen.

Danke – Danke – Danke – Ihnen allen!



# Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein

46

Aargau / Solothurn	062 823 86 00
beider Basel	061 681 66 33
Bern	031 533 03 03
Biel	032 322 03 44
Fribourg	026 322 22 02
Genf (au cœur des Grottes)	022 338 24 80
Genf (AVVEC)	022 797 10 10
Graubünden	081 252 38 02
Liechtenstein	00423 380 02 03
Lugano	078 624 90 70
Luzern / Zentralschweiz	041 360 70 00
Mittel- und Unterwallis	027 563 03 03
Neuchâtel	032 886 46 36
Oberwallis	079 628 87 80
Region Sopraceneri	0848 33 47 33
St. Gallen / AI / AR / GL	071 250 03 45
Thun / Berner Oberland	031 533 03 03
Waadt	021 620 76 76
Winterthur	052 213 08 78
Zug	041 727 76 86
Zürcher Oberland	044 994 40 94
Zürich Violetta	044 350 04 04
Mädchenhaus Zürich	044 341 49 45

Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Liechtenstein: [www.frauenhaeuser.ch](http://www.frauenhaeuser.ch)

47

## Jeder Franken hilft!

Mit Ihrer Spende können Sie unsere Arbeit gegen Gewalt an Frauen und Kindern und unsere Veranstaltungen unterstützen. Wir freuen uns über Ihre Spende oder Ihren Vereinsbeitritt!

### Vereinsbeitrag

Einzelmitglieder Fr. 85.-, GönnerInnen Fr. 300.-

Spenden für den Betrieb des Frauenhauses, der Beratungsstelle und der stationären Nachsorge gerne an

CH50 0900 0000 8401 0809 8

oder per TWINT



Falls Sie sich für einen Vereinsbeitritt interessieren, melden Sie sich bei uns auf [admin@frauenhaus-zo.ch](mailto:admin@frauenhaus-zo.ch).

[www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch](http://www.frauenhaus-zuercher-oberland.ch)